

Arbeitskosten und Nettogehalt im Vergleich

Zusammenfassung/Kernaussagen

- **Arbeitskosten für Unternehmen liegen bei 123,6 Prozent des Bruttogehalts eines Beschäftigten**
- **Nur gut die Hälfte der Arbeitskosten kommt bei den Beschäftigten als Nettogehalt an**
- **Aufgabe der Politik: Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen senken**

Allgemein: Arbeitskosten und Nettogehalt sind die entscheidenden Größen

Neben individuellen Faktoren gibt es zwei zentrale monetäre Größen, die für das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen Unternehmen und Beschäftigten entscheidend sind. Für Unternehmen ist das der Preis der Arbeit, also die Gesamtarbeits- oder Lohnkosten. Die Gesamtarbeitskosten setzen sich zusammen aus dem Arbeitsentgelt (Bruttolohn) und den Lohnzusatzkosten (z. B. Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherungen). Sie sind es letztlich, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens bestimmen.

Auf Seiten der Beschäftigten ist der Nettolohn die entscheidende Größe. Also das verfügbare Einkommen, den sie als Lohn für ihre Arbeit erhalten. Zudem bestimmen die verfügbaren Einkommen auch wesentlich den inländischen Konsum und haben so gesamtwirtschaftliche Relevanz.

Arbeitskosten für Unternehmen liegen bei 123,6 Prozent des Bruttogehalts eines Beschäftigten

In Deutschland liegen die Arbeitskosten deutlich über dem Bruttolohn. Im branchenübergreifenden Schnitt kostete eine Stunde Arbeit ein deutsches Unternehmen 39,50 Euro. Noch deutlicher wird die Differenz zwischen Gesamtarbeitskosten und Bruttogehalt in einem Beispiel für die Kostenpunkte für einen Arbeitnehmenden. Neben dem eigentlichen Bruttoarbeitsentgelt (49.260 Euro brutto Jahresgehalt) fallen Lohnzusatzkosten für den Arbeitgebenden in Höhe von circa 23,6 Prozent (11.645,10 Euro) des Bruttogehalts des jeweiligen Beschäftigten an. Tabelle 1 verdeutlicht die Gesamtkosten für Unternehmen, die bei Anstellung eines Beschäftigten zum durchschnittlichen Bruttogehalt entstehen.

TABELLE 1: ARBEITSKOSTEN FÜR EINEN BESCHÄFTIGTEN MIT DURCHSCHNITTSGEHALT (2022)

Kostenpunkt für Unternehmen	Jahr in €	Prozent des Bruttogehalts
Bruttogehalt	49.260,00 €	100,00%
Sozialversicherungsbeiträge		
Rentenversicherung	4.581,20 €	9,30%
Arbeitslosenversicherung	640,40 €	1,30%
Pflegeversicherung	837,40 €	1,70%
Krankenversicherung	3.990,10 €	8,10%
Kosten nach Sozialversicherungsabgaben	59.309,00 €	120,40%

Umlagen	Krankheit* U1 (Erstattungssatz 70%)	1.280,80 €	2,60%
	Mutterschaft** U2 (Erstattungssatz 100%)	285,70 €	0,58%
	Insolvenz U3	29,60 €	0,06%
Lohnzusatzkosten gesamt		11.645,10 €	23,64%
Gesamtkosten für das Unternehmen		60.905,10 €	123,64%

*Umlagesatz der Techniker Krankenkasse für 2023 (2,6%)

**Umlagesatz der Techniker Krankenkasse für 2023 (0,58%)

Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten von Destatis (2023) und Techniker Krankenkasse (2023)

Nur gut die Hälfte der Arbeitskosten kommt bei den Beschäftigten als Nettogehalt an

Die Kosten für einen durchschnittlich verdienenden Beschäftigten liegen damit bei knapp 61.000 Euro im Jahr bzw. belaufen sich auf 123,64 Prozent des Bruttogehalts.

Gleichzeitig kommen nur knapp 51 Prozent bzw. 30.942 Euro dieser Gesamtarbeitskosten netto beim Beschäftigten an. Die Steuer- und Sozialversicherungsabgaben dieses Arbeitnehmers belaufen sich auf 37,2 Prozent seines Bruttogehalts.

Pro Euro Arbeitskosten fallen gut 49 Cent Steuern und Sozialversicherungsabgaben an. Bei den Beschäftigten kommen letztendlich nur gut 51 Cent je Euro Arbeitskosten als Nettogehalt an.

- Lohnzusatzkosten Unternehmen je Euro Gesamtarbeitskosten
- Steuern- und Abgaben Beschäftigte je Euro Gesamtarbeitskosten
- Nettogehalt der Beschäftigten je Euro Gesamtarbeitskosten



**TABELLE 2: NETTOGEHALT EINES BESCHÄFTIGTEN IN DEUTSCHLAND
(SINGLE, STEUERKLASSE 1, KEINE KINDER, GESETZLICH VERSICHERT, EVANGELISCH, DURCHSCHNITT-
LICHES BRUTTOGEHALT, WOHNHAFT IN BADEN-WÜRTTEMBERG) 2022**

		Jahr in €	Prozent des Bruttogehalts
Bruttogehalt		49.260,00 €	100,0%
Steuern	Kirchensteuer	590,50 €	1,2%
	Lohnsteuer	7.381,90 €	15,0%
Gehalt nach Steuern		41.287,60 €	83,8%
Sozialversicherungsabgaben*	Rentenversicherung	4.581,20 €	9,3%
	Arbeitslosenversicherung	640,40 €	1,3%
	Krankenversicherung*	3.990,10 €	8,1%
	Pflegeversicherung	1.133,00 €	2,3%
Abgaben gesamt		18.317,20 €	37,2%
Nettogehalt		30.942,80 €	62,8%
Nettogehalt des Beschäftigten anteilig an den gesamten Arbeitskosten			50,8%

*gesetzlich versichert

**KV-Zusatzbeitrag 1,6%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten von Destatis (2023) und Techniker Krankenkasse (2023)

Aufgabe der Politik: Steuern und Abgaben auf Arbeitseinkommen senken

Politisches Ziel muss es sein, die Diskrepanz zwischen den gesamten Arbeitskosten und den Nettogehältern zu verringern. Zentraler Hebel sind dabei die Sozialversicherungsbeiträge. Im Zuge des demografischen Wandels verschärft sich die Unterfinanzierung insbesondere in der Rentenversicherung weiter, während parallel der Arbeitskräftemangel zunimmt. Gleichzeitig ist Deutschland laut OECD Taxing Wages 2023 (<https://www.oecd.org/ctp/tax-policy/taxing-wages-20725124.htm>) im internationalen Vergleich bei Steuern- und Abgabenlast hinter Belgien auf Platz zwei. Für den Wirtschaftsstandort

Deutschland und seine mittelständischen Unternehmen sind diese hohen Steuern und Abgaben ein klarer Wettbewerbsnachteil. Nicht selten führt dies zu Verlagerungen ins Ausland. Beschäftigungs- und Wohlstandsverluste sind die Folge. Daher sind ausgabenreduzierende Strukturreformen in allen Zweigen der Sozialversicherungen unumgänglich. Gesamtwirtschaftlich könnten so die ohnehin hohen Kosten für Unternehmen gesenkt werden, ohne Einkommensverluste bei den Beschäftigten zu verursachen. Eine Win-win Situation für Beschäftigte und Unternehmen.

Eine Kompensation für unterlassene Reformen durch eine expansive Lohnpolitik seitens der Unternehmen ist angesichts des ohnehin schon hohen Kostendrucks keine Alternative. Sie würde zudem die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale mit sich bringen und die Inflation weiter anheizen.

Der Mittelstand. BVMW e.V. vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der Mittelstand. BVMW e.V. organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.

Bereich Politik und Volkswirtschaft

Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin

Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50

E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV